

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.040.942

Wien, am 16. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2025 unter der Nr. **4265/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „eurotours 2025“: Lustreisen für Journalisten und gekaufte Journalistenausbildung an der Österreichischen Medienakademie“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Fragen 1, 2 und 3:**

1. *Welche Gesamtmittel stehen im Jahr 2025 für das Projekt „eurotours“ zur Verfügung? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)*
  - a. *Welche Kosten entstanden durchschnittlich pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer im Jahr 2025?*
2. *Aus welchen Budgetposten des Bundeskanzleramts wird das Projekt „eurotours“ finanziert?*
3. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben für „eurotours“ in den Jahren 2010 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und, soweit möglich, nach Ausgabenkategorien, etwa Reisen, Unterkünfte, Honorare, Projektkoordination, Öffentlichkeitsarbeit)*

Ziel von „eurotours“ ist es, jungen Journalistinnen und Journalisten die Möglichkeit zu geben ihre demokratiepolitisch wichtige Aufgabe mit einer europäischen Perspektive zu verbinden – im Jahr 2025 zum 30-jährigen Jubiläum der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union umso mehr.

Die Finanzierung erfolgte seit 2015 zur Gänze aus dem allgemeinen Budget des Bundeskanzleramtes:

Jahr	Kosten in Euro
2015	41.215,47
2016	39.068,19
2017	41.319,24
2018	39.246,31
2019	41.368,53
2023	56.096,74
2024	57.722,05
2025	55.451,37

(Hinweis: Aufgrund von Covid 19 fanden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 keine Reisen statt.)

Die im Jahr 2025 für das Projekt „eurotours 2025“ angefallenen Kosten beziehen sich auf insgesamt 34 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmer betragen 1.523,28 Euro.

Von diesen Kosten entfielen 23.040,00 Euro auf Werknutzungsrechte, 28.751,37 Euro auf Reisekosten und 3.660,00 Euro auf Kosten für die Österreichische Medienakademie.

**Zu Frage 4:**

4. *Welche externen Kooperationspartner oder Fördergeber (insbesondere Europäische Kommission, Europäisches Parlament oder andere Institutionen) beteiligen sich an der Finanzierung oder Kofinanzierung des Projekts, und in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Institution)*

Projektpartner sind die Österreichische Medienakademie, die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich und das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich.

**Zu Frage 5:**

5. *Wie viele Journalistinnen und Journalisten absolvierten seit Bestehen des Programm „eurotours“ insgesamt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Insgesamt nahmen zwischen 2010 und 2025 245 Medienvertreterinnen und Medienvertreter an „eurotours“ Teil. Aufgrund von Mehrfachteilnahmen waren es insgesamt 381 Teilnahmen.

Die Anzahl der Teilnehmenden nach Jahren:

Jahr	Teilnehmende
2010	26
2011	27
2012	28
2013	28
2014	28
2015	28
2016	27
2017	28
2018	29
2019	30
2023	32
2024	36
2025	34

**Zu Frage 6 bis 8, 11 und 12:**

6. *Nach welchen formellen und materiellen Kriterien werden Journalisten für die Teilnahme an „eurotours“ ausgewählt? (Bitte um Angabe der Kriterien und Gewichtung)*

7. *Nach welchen Kriterien wird sichergestellt, dass im Rahmen von „eurotours“ eine ausgewogene Vielfalt unterschiedlicher Medienhäuser (regional, überregional, privat, öffentlich-rechtlich, Print, Online, Rundfunk) sowie unterschiedlicher politischer Positionen bzw. publizistischer Linien vertreten ist?*
8. *Wer entscheidet final über die Vergabe der Plätze im Rahmen von „eurotours“? (Bitte um Angabe von Gremien, Personen bzw. Funktionen)*
11. *Welche Maßnahmen bestehen, um parteipolitische Einflussnahme bei der Auswahl der Teilnehmer auszuschließen?*
12. *Existieren formelle Verfahren zur Feststellung und Behandlung von Befangenheit bei Personen, die an der Auswahl mitwirken?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus (z. B. Dokumentationspflicht, Ausschluss von Entscheidungen, Meldesystem)?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht, und wie wird dann verhindert, dass Befangenheit oder Interessenkonflikte die Auswahl beeinflussen?*

Die Teilnehmenden müssen zwischen 18 und 35 Jahre alt sein und nachweislich bei einem in Österreich erscheinenden Medium aus dem Print-, Online-, TV-, Rundfunk- oder Multi-medabereich journalistisch tätig sein. Die journalistische Tätigkeit ist einerseits durch die dezidierte Unterstützungserklärung einer Chefredaktion, andererseits durch drei Belegartikel, Sendungsmittschnitte oder dergleichen, die bei Bewerbung eingereicht werden, nachzuweisen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden wird auf ein breit gefächertes Spektrum an Österreichischen Medien geachtet und es werden Medienschaffende, die noch nicht an „eurotours“ teilgenommen haben, bevorzugt.

Die Auswahl trifft eine Jury bestehend aus der zuständigen Fachabteilung im Bundeskanzleramt sowie Vertreterinnen und Vertretern der Projektpartner. Dabei wird auf die mediale Vielfalt geachtet und dass maximal zwei bis drei Teilnehmende pro Medium vertreten sind. Medien und Medienschaffende mit parteipolitischem Hintergrund sind ausgeschlossen bzw. werden nicht ausgewählt, um die journalistische Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit zu wahren.

Die Jurymitglieder gehören dem Bundeskanzleramt sowie den Projektpartnern an. Sie sind somit von Institutionen bestellt, die weder institutionelle noch persönliche Interessen an bestimmten Medienhäusern oder Personen haben. Ihre fachliche Expertise und Distanz zum redaktionellen Alltag ermöglichen eine objektive und sachorientierte Bewertung.

**Zu Frage 9:**

9. *Inwieweit haben Chefredaktionen der jeweiligen Medienhäuser Einfluss auf die Nominierung oder Auswahl der teilnehmenden Journalisten?*

Während der Bewerbungsphase werden die Bewerbungsunterlagen unter anderem auch an Chefredaktionen geschickt. Chefredaktionen haben somit die Möglichkeit, die für sie täglichen Journalistinnen und Journalisten zur Bewerbung anzuregen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Bewerbungsverfahren eine Unterstützungserklärung einer Chefredaktion abgeben. Auf die Auswahl der teilnehmenden Journalistinnen und Journalisten durch die Jury haben Chefredaktionen keinen Einfluss.

**Zu Frage 10:**

10. *Welche Rolle spielt die ÖMA im Bewerbungs- und Auswahlprozess (z. B. Vorselektion, Empfehlung, Jurytätigkeit)?*

Während des Bewerbungsprozesses unterstützt die Österreichische Medienakademie die Bewerbung der Maßnahme auf ihrer Website, auf Social Media und in ihren Seminaren. Sie nimmt die Bewerbungen entgegen, kontrolliert sie auf Vollständigkeit und leitet sie anschließend an das Bundeskanzleramt und die Projektpartner weiter. Die ÖMA ist gemeinsam mit den anderen Projektpartnern Teil der Jury, die die finale Auswahl der Teilnehmenden trifft.

**Zu Frage 13:**

13. *Wonach richten sich grundsätzlich die inhaltlichen Vorgaben und Rechercheaufträge für die Journalistinnen und Journalisten bei ihren Auslandsaufenthalten?*
- a. *Entscheidet das Bundeskanzleramt (mit), zu welchen Themengebieten vor Ort recherchiert werden muss?*

Jedes Jahr steht „eurotours“ unter einem Motto, das sich an Themen orientiert, die in den jeweiligen Jahren europapolitisch relevant sind und einen Bezug zu Österreich sowie zur EU aufweisen. Innerhalb dieses Themas steht es den teilnehmenden Medienschaffenden frei, eigene Fragestellungen zu recherchieren. Die Recherchekonzepte sind bereits mit der Bewerbung einzureichen. Anpassungen im Laufe der Recherche sind möglich.

Das Motto wird jährlich von den zuständigen Einheiten und Fachabteilungen des Bundeskanzleramtes ausgewählt.

**Zu Frage 14:**

14. Wie stellen Ihr Ressort sicher, dass durch „eurotours“ keine gezielte „Anfütterung“ angehender Journalisten bestimmter Medienhäuser erfolgt, die zu einer langfristig wohlwollenden oder einseitigen Berichterstattung über die Bundesregierung oder EU-Institutionen führt?

Während der Projektdauer arbeiten die Journalistinnen und Journalisten redaktionell eigenständig. Das Bundeskanzleramt hat zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf Recherche oder Veröffentlichung der journalistischen Inhalte. Nach Abwicklung des vereinbarten Werknutzungsrechts i.H.v. 720,00 Euro (2025) an die jeweiligen Teilnehmenden besteht keine weitere Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt.

**Zu Frage 15:**

15. Welche Kosten entstanden bisher für die Betreuung, Wartung und inhaltliche Bespielung des „eurotours“-Reiseblogs sowie des dazugehörigen X-Accounts? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

Für den Reiseblog fallen jährlich die Lizenzkosten von 244,80 Euro sowie die Kosten für die Domäne von 21,60 Euro an.

**Zu Frage 16:**

16. Welchen monatlichen Traffic weist der „eurotours“-Reiseblog auf (Seitenaufzüge, Unique Visitors etc.)?

Neben der Veröffentlichung in den jeweiligen Medien mit der dazugehörigen Breitenwirksamkeit wurde der Reiseblog zwischen Mai 2025 (Start der Bewerbungsphase 2025) und Dezember 2025 insgesamt 3848-mal aufgerufen.

**Zu Frage 17:**

17. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Beiträge auf dem Blog und auf X veröffentlicht werden und welche nicht?

Die Teilnehmenden veröffentlichen die journalistischen Berichte ihrer laufenden Recherchen nach eigenem Ermessen auf dem Reiseblog. Die veröffentlichten Blogbeiträge werden anschließend durch das Bundeskanzleramt mitunter auf den Sozialen Medien des Bundeskanzleramtes geteilt.

**Zu Fragen 18 und 19:**

18. *In welcher Form wird das Projekt „eurotours“ jährlich evaluiert (z. B. interne Berichte, Kennzahlen, Feedback der Teilnehmer, etc.) und durch wen erfolgt diese Evaluierung?*
19. *Existiert eine externe, unabhängige Evaluierung des Projekts - insbesondere im Hinblick auf politische Neutralität, redaktionelle Unabhängigkeit und effiziente Mittelverwendung?*

Die jährliche Evaluierung des Projekts „eurotours“ erfolgt durch Besprechungen der Jury. Es werden sowohl qualitative wie auch quantitative Parameter als auch Feedback der Teilnehmenden herangezogen um Best-Practice-Empfehlungen für das Folgejahr ableiten zu können. Auf Basis der bereits dargelegten Prozesse und unabhängigen Partnern besteht keine Notwendigkeit zu einer Vergabe von externen Prüfungen.

**Zu Frage 20:**

20. *In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden im Rahmen von „eurotours“ seit Bestehen des Projekts. bereits ausbezahlte Förderungsmittel rückgefordert?*

Es handelt sich nicht um Fördermittel.

**Zu Frage 21:**

21. *Auf welcher Grundlage wurde die Österreichische Medienakademie (ÖMA) als Kooperationspartner des Projekts „eurotours“ ausgewählt?*

Zu Beginn von „eurotours“ im Jahr 2010 war die Österreichische Medienakademie die einzige Aus- und Fortbildungseinrichtung für junge Medienschaffende, die ein entsprechendes Netzwerk an Jungjournalistinnen und -journalisten hatte, um „eurotours“ zu bewerben. Da sich die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Medienakademie bewährt hat, wurde diese auch in den darauffolgenden Jahren fortgesetzt.

**Zu den Fragen 22 und 23:**

22. *Welche vertraglichen Bindungen bzw. Vereinbarungen (z. B. Kooperationsverträge, Leistungsvereinbarungen, Rahmenverträge) bestehen zwischen dem Bundeskanzleramt und der ÖMA im Zusammenhang mit „eurotours“? (Bitte um Angabe von Art, Laufzeit und Leistungsgegenstand)*
23. *Wurden die Kooperationen und Leistungen der ÖMA im Rahmen von „eurotours“ öffentlich ausgeschrieben?*

- a. *Wenn ja, wann, wo und mit welchem Ergebnis (Anzahl und Identität der Bieter, Zuschlagsentscheidung)?*
- b. *Wenn nein, warum wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet und auf welcher vergaberechtlichen Grundlage erfolgte dies?*
- c. *Welche Förderungen, Subventionen, Aufträge, Werkverträge, Projektfinanzierungen, Leistungsvereinbarungen oder sonstige geldwerte Zuwendungen erhielt die ÖMA in den Jahren 2010 bis 2025 aus Ihrem Ressort? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art der Zuwendung und Höhe in Euro)*
- d. *Welche konkreten Leistungen (z. B. Ausbildungen, Seminare, Workshops, Projektkoordination, Evaluierungen, Kommunikationsleistungen) wurden seitens der ÖMA jeweils erbracht (bitte nach Projekt und Jahr darstellen)?*

Im Rahmen des Bewerbungsmanagements erfolgte die Abwicklung der Bewerbungen zur Teilnahme am Projekt „eurotours“ durch die ÖMA.

Das Kuratorium für Journalistenausbildung (ÖMA) war zu Beginn des Projekts „eurotours“ der einzige Anbieter der erforderlichen Dienstleistungen. Im Jahr 2025 wurde neben der Österreichischen Medienakademie auch die Aus- und Fortbildungseinrichtung fjum angefragt, die jedoch kein Angebot legte. Eine öffentliche Ausschreibung war nicht erforderlich, da der Auftragswert weit unter dem Schwellenwert lag.

**Zu Fragen 24 und 25:**

- 24. *Wurden die von der ÖMA erbrachten Leistungen - insbesondere im Zusammenhang mit „eurotours“ - extern und unabhängig evaluiert?*
- 25. *Existieren zum Zeitpunkt der Anfrage laufende oder bereits verhandelte zukünftige Leistungs- oder Fördervereinbarungen zwischen dem Bundeskanzleramt und der ÖMA?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem finanziellen Volumen und welchem Leistungsinhalt?*

Nein.

**Zu Frage 26:**

- 26. *Inwieweit bestehen organisatorische, personelle oder politische Verflechtungen zwischen der ÖMA und Ihrem Ressort (z. B. frühere oder aktuelle Funktionen von Mitarbeitern des Bundeskanzleramts in Gremien der ÖMA, gemeinsame Projekte, personelle Überschneidungen)?*

Abgesehen von der Zusammenarbeit für „eurotours“ bestehen keine organisatorischen, personellen oder politischen Verflechtungen zwischen der ÖMA und dem Bundeskanzleramt.

Dr. Christian Stocker

